



Deutscher Golf Verband

Ausweiskennzeichnung 2017: Das Thema im Überblick

Auf dem diesjährigen DGV-Verbandstag haben die Mitglieder des Verbandes mit circa 85 Prozent der Stimmen, also auf Grundlage eines breiten Konsenses, Beschlüsse zur Neuregelung der Kennzeichnung des DGV-Ausweises gefasst. Das DGV-Präsidium wurde gleichzeitig mit der Umsetzung für das Jahr 2017 beauftragt.

Vorausgegangen waren umfassende Beratungen mit Ihnen, den DGV-Mitgliedern, weiteren Experten innerhalb und außerhalb des Golfmarkts sowie den zuständigen Gremien.

Die neu geregelte Kennzeichnung des DGV-Ausweises, die ab der kommenden Saison gilt, soll Sie sehr viel besser als bisher bei einer möglichen Differenzierung des Greenfees unterstützen.

Ziel ist es, Ihnen eine Differenzierung zwischen regionalen Golfern einerseits und Golfern mit äußerst günstigen (Fern-) Mitgliedschaften andererseits zu ermöglichen; wenn Sie dies wünschen. Gastgebende Golfclubs können beispielsweise gezielt Greenfee-Spielern mit einer regionalen Mitgliedschaft besonders attraktive Konditionen anbieten – und damit die Solidargemeinschaft stärken. Golfer mit äußerst günstigen (Fern-) Mitgliedschaften, die bevorzugt auf Greenfeebasis spielen, können einen gewissen Solidarbeitrag erst mit ihrer Greenfee-Runde jeweils nutzungsabhängig leisten. Dies trifft jedoch erst dann zu, wenn von Ihnen ein in der Höhe differenziertes Greenfee erhoben wird.

Diesen Grundsatz haben Sie, die DGV-Mitglieder, durch folgenden Beschluss mit 84,8 Prozent der Stimmen auf dem Verbandstag diesen Jahres wie folgt unterstützt:



„Für ein funktionierendes Nebeneinander unterschiedlicher Varianten der Golfausübung und verschiedener Mitgliedschaftsformen kommt der Differenzierung der Greenfees eine besondere Bedeutung zu.“

Die folgenden Seiten sollen Ihnen als Entscheidungshilfe und Arbeitspapier für eine Umsetzung auf Ihrer Anlage dienen!

Weitere Informationen / Was ist zu tun?

Vollständiger Wortlaut: s.
Protokoll Verbandstag 2016:
www.golf.de/Ausweis2017

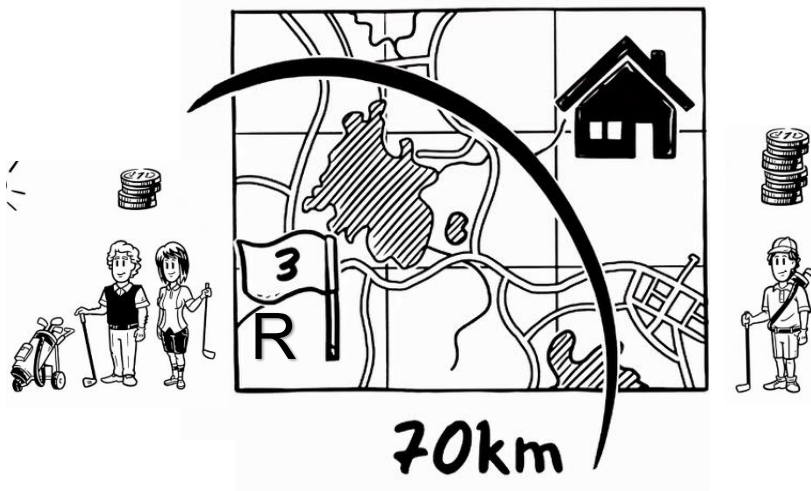
Informationen zum Thema:
www.golf.de/dgv/golfentwicklung

**Machen Sie das Thema zum
TOP Ihrer nächsten
Vorstands- bzw. Geschäfts-
führersitzung!**



Deutscher Golf Verband

Details zur Ausweiskennzeichnung 2017



- Das Regionalitätskriterium auf dem Ausweis wurde von einem Umkreis von zuletzt 150 km **auf 70 km reduziert**. Umfangreiche Analysen aus dem DGV-Intranet haben ergeben, dass die Distanzempfindlichkeit der Golfer bereits ab 40 km kontinuierlich deutlich zunimmt, bis bei regionalen Anlagen ab 70 km nur noch minimaler Zuwachs zu erkennen ist.
- Die Kennzeichnung des DGV-Ausweises mit einem „R“ wird **personenbezogen** (wo wohnt der jeweilige DGV-Ausweisinhaber) und nicht mehr clubbezogen festgelegt (bisher war maßgebend, ob mindestens 90 Prozent der Golfspieler einer Golfanlage innerhalb von 150 km wohnen, dann konnten alle Golfer mit vollem Spielrecht das „goldene Hologramm“ erhalten).
- Die Kennzeichnung erfolgt nur noch nach dem **regionalen Kriterium** (Entfernung zwischen Wohnadresse und Golfplatz, also Clubhaus der Heimanlage). Auf die individuelle Art der Mitgliedschaft (heute zum Beispiel „vS“) kommt es, da immer seltener prüf- und sinnvoll abgrenzbar, nicht mehr an.
- Weitere Einzelheiten finden Sie im Folgenden unter „Berücksichtigung individueller Belange“.

Durch die Personenbezogenheit und Beschränkung auf ein einziges Kriterium ist die Kennzeichnung des DGV-Ausweises als Grundlage für eine Greenfee-Differenzierung leichter nutzbar.

Weitere Informationen / Was ist zu tun?

*Informationen zum Thema:
(u. a. AMR, Leitfaden zur
Entscheidung von besonderer
Härte)
www.golf.de/dgv/ausweis2017*



Deutscher Golf Verband

Ihr Werkzeug: Die neue Ausweiskennzeichnung

Der neugestaltete DGV-Ausweis kann Ihr „Werkzeug“ für eine leicht verständliche und einfach umzusetzende Differenzierung der Gewährung des Gastspielrechts gegen Greenfee sein. Gastgebende Golfclubs können beispielsweise gezielt Greenfee-Spielern mit einer regionalen Mitgliedschaft besonders attraktive Konditionen anbieten und damit die Solidargemeinschaft stärken, wenn Sie dies wünschen.

Mit der Regionalkennzeichnung auf dem Ausweis wird eine generalisierte Unterscheidung der Mitgliedschaftsformen des Gastspielers ermöglicht (regionaler Golfer oder nicht?). Die Umsetzung durch Ihre Frontoffice-Mitarbeiter kann sehr viel leichter als bisher erfolgen, da nur noch ein einziges Kriterium für die Unterscheidung relevant ist (die Entfernung Clubhaus – Wohnort bis 70 km) und so etwaige Vorgaben des Vorstands oder der Geschäftsführung vor Ort, zum Beispiel unterschiedliche Greenfee-Preise, leichter erklärt werden können.



Änderungen vorbehalten

Beachten Sie: Nahezu alle Golfspieler, die nach der bisherigen Regelung das goldene Hologramm erhalten würden, bekommen aufgrund ihrer Regionalität (Wohnsitz bereits innerhalb von 70 km) auch das „R“-Kennzeichen.

Zusätzlich gibt es eine Übergangsregelung, die auch solchen Golfspielern, die nach bisheriger Regelung das goldene Hologramm erhielten, nach zukünftiger Regelung aber kein „R“ erhalten würden (Wohnsitz zwischen 70 und 150 km), zunächst für drei Jahre das „R“-Kennzeichen zubilligt.

Ohne „R“ bleiben ca. 80.000 Fernmitglieder.

Weitere Informationen / Was ist zu tun?

Das regionale „R“-Kennzeichen ähnelt dem bisherigen goldenen Hologramm, bei dem der Golfer ein volles Spielrecht einer regional orientierten Anlage haben musste. Nun wird das Kennzeichen aber nur noch personenbezogen in Abhängigkeit seiner Regionalität (Wohnsitz innerhalb von 70 km) ermittelt.

Eine Auswertung zu Ihrer Mitgliederstruktur können Sie sich im Intranet-Informationssystem (über Ihr Sekretariat) im Bereich „Mitglieder“ unter „Regionalität-Entfernung Club-Wohnort“ errechnen.

Konnte mein Club/Anlage bisher das goldene Hologramm vergeben?

Ja? Dann erhalten Ihre Mitglieder ohne Ausnahme auch das neue regionale „R“-Kennzeichen.



Sie entscheiden: Greenfee-Differenzierung nach Mitgliedschaftsmodellen

Eine Greenfee-Differenzierung ist ein mögliches Instrument zur gleichberechtigten Behandlung folgender zwei Gruppen grundsätzlich unterschiedlicher Mitgliedschaftsmodelle bei der Ausübung des Golfsports.

1. Dem Inhaber eines mit einer Vollmitgliedschaft ausgestatteten DGV-Ausweises wird auf fremden Golfplätzen – meist zu günstigen Konditionen – ein Gastspielrecht gewährt, weil er in angemessener Weise, vergleichbar den Mitgliedern des gastgebenden Clubs, zur Schaffung und zum Unterhalt einer (anderen) Golfanlage beiträgt (Solidargedanke). Ein von einer „echten“ Mitgliedschaft/Spielberechtigung in einem Heimatverein weitgehend losgelöster DGV-Ausweis verleugnet diesen Solidargedanken und den mit dem DGV-Ausweis verfolgten Zweck, das Gastspiel durch einen verlässlichen Mitglieder ausweis (den DGV-Ausweis) zu fördern.
2. Geben Golfanlagen den DGV-Ausweis zugleich aber auch an weit entfernt wohnende Greenfee-Golfer, um diesen dadurch das Greenfee-Spiel mit einer bloßen Pro-Forma-Mitgliedschaft zu ermöglichen, steht diese Handhabung der solidarischen Finanzierung von Golf in Deutschland entgegen. Dies gilt jedenfalls so lange, wie nicht von einer relevanten Zahl der Golfanbieter eine Differenzierung beim Greenfee vorgenommen wird.

Eine Greenfee-Differenzierung zwischen Gästen mit „echten“ Mitgliedschaften/Spielrechten und Greenfee-Golfern ohne „R“-Kennzeichen mit Pro-Forma-Mitgliedschaft kann einen wirkungsvollen Beitrag für eine gerechtere Finanzierung des Golfanlagenbetriebs in Deutschland leisten. Spieler mit „echten“ Mitgliedschaften/Spielrechten haben fast immer auch einen engen regionalen Bezug zu „ihrer“ Anlage. Deswegen sollen diese regionalen Golfer ein „R“ auf ihrem DGV-Ausweis erhalten.

Golfspieler, die sich zum Erhalt des DGV-Ausweises nur formal an eine, häufig weit entfernte Anlage binden möchten, letztlich aber immer gegen Greenfee, Golf spielen, zahlen nur eine geringe Jahresgebühr. Zukünftig können sie aber durch die „R“-Kennzeichnung dafür nutzungsabhängig ihren Beitrag an der Investition durch einen, zum Beispiel auf Vollkosten kalkulierten Greenfee-Preis, leisten, wenn Sie dies so entscheiden.

Weitere Informationen / Was ist zu tun?

Weitere Informationen zum Prinzip der Greenfee-Differenzierung der unterschiedlichen Gruppen von Mitgliedschaften erhalten Sie von uns ab November.



Berücksichtigung individueller Belange

Passt die zuvor beschriebene generelle Regelung jederzeit und überall auf jeder Golfanlage? Nein. Aber nur wenn sich die tragenden Grundsätze (Regionalität, einfache Umsetzbarkeit, Personenbezogenheit), auch in der Neuregelung wiederfinden, kann eine Wirkung im Markt erzielt werden. Eine möglichst durchgängige Differenzierung des Greenfees ist daher für ein funktionierendes Miteinander von regionalen Clubgolfern und nutzungsabhängig bezahlenden Golfspielern mit „entkernter“ Mitgliedschaft (niemand spielt „auf Kosten der anderen“ Golf) bedeutsam.

Trotzdem trägt die Neuregelung individuellen Belangen in sachgerechtem Umfang besonders wie folgt Rechnung:

85-Prozent-Grenze

Die Neuregelung ist zwar personenbezogen (wohnt ein Golfspieler innerhalb von 70 km zur Golfanlage), jedoch: Sind mindestens 85 Prozent der Mitglieder einer Golfanlage i. d. S. „regional“, darf allen Mitgliedern der mit „R“ gekennzeichnete Ausweis ausgegeben werden. Denn es gibt immer Personen, die, obwohl nicht mit Wohnsitz im 70-km-Radius, „eigentlich“ zu den regionalen Golfern gehören (Umzug zu neuer Arbeitsstelle, Studium usw.).

Wohnsitz

Als Wohnsitz zur Entfernungsberechnung können sowohl der Erst- als auch der Zweitwohnsitz herangezogen werden (zum Beispiel Ferienwohnung bei Golfanlagen in touristisch geprägten Gebieten).

Keine Nachteile zur bisherigen Regelung

Golfspieler, die nach der Regelung, die bis 2016 galt, das Recht auf die damalige Kennzeichnung in Gold hatten, erhalten für eine Übergangszeit bis 2019 ein „R“-Kennzeichen (Übergangsregelung).

Ausnahmeregelung – auf Antrag

Golfanlagen, die eine besondere Härte nachweisen, können weitere zehn Prozent ihrer Ausweise (gemessen an der Zahl ihrer regionalen Mitglieder) mit regionalem Kennzeichen versehen. Hierzu muss es aufgrund geografischer oder unmittelbar vergleichbarer Gegebenheiten überwiegend objektiv unmöglich sein, den Kreis vollständig auszunutzen, also das regionale Kennzeichen im 70-km-Radius überall zu vergeben (was zum Beispiel bei küstennahen Golfanlagen dann der Fall ist, wenn der Kreis zu 50 Prozent oder mehr Wasser einschließt).

Weitere Informationen / Was ist zu tun?

Ein Antrag kann an das DGV-Präsidium gestellt werden. Dies bitte unbedingt frühzeitig vor Ihrer Ausweisbestellung.

Informationen zum Thema:
(u. a. AMR, Leitfaden zur Entscheidung von besonderer Härte)
www.golf.de/dgv/ausweis2017



Wichtige technische und zeitliche Hinweise

Für eine fristgerechte und reibungslose Umsetzung müssen Sie einige Dinge beachten. Dabei folgt die Bestellung Ihrer DGV-Ausweise grundsätzlich dem gewohnten Ablauf.

Zusätzlich muss vor der Bestellung ein Software-Update Ihrer Club-Verwaltungssoftware (CVS) installiert werden, da ab jetzt automatisch die Berechnung der Entfernung zwischen Golfanlage und Wohnadresse erfolgt (Der DGV erhält von Ihnen im Rahmen der Ausweisbestellung automatisch nur die km-Entfernung und die Postleitzahl, jedoch weiterhin keine vollständige Adressen von Golfspielern). Vor der Ausweisbestellung für 2017 muss eine Entfernungsberechnung und ein Komplettübertrag der Daten durchgeführt werden

Wie geht es weiter

- Ab Ende November ist turnusgemäß die Bestellung der DGV-Ausweise 2017 wie gewohnt möglich.
- Das Software-Update Ihrer CVS wird ab Mitte November angeboten. Bitte installieren Sie dieses, um die neue Entfernungsberechnung zu ermöglichen.
- Stellen Sie nach Lektüre der Ausnahmeregelung ggf. einen Antrag zur Ausnahmeregelung, sofern die Bedingungen wohl auf Ihren Club zutreffen und Sie eine solche wünschen.
- Entscheiden Sie, wie die Greenfee-Differenzierung bei Ihnen umgesetzt wird und passen Sie ggf. Ihre Preise an.
- Entscheiden Sie, ob es bei Ihnen Mitgliedschaftsformen gibt, für die Sie das „R“ trotz Regionalität des Golfers nicht als Leistung vergeben wollen. Diese ist in Ihrer CVS mit einer entsprechenden neuen Funktion möglich, indem Sie die jeweiligen Mitglieder auswählen.

Im Rundschreiben zur Ausweisbestellung im Oktober und in Webinaren informieren wir Sie über weitere Details.

Hinweis

Rechte von „kleinen“ Golfanlagen

Die Mitglieder des Verbandes haben im Frühjahr das DGV-Präsidium auch mit der Neuregelung von Rechten besonders kleiner Golfanlagen beauftragt (zum Beispiel. reduziertes Ausweiskontingent). Wenn Sie sich über die Änderungen der Rechte von kleinen Golfanlagen informieren möchten, benutzen Sie bitte nebenstehenden Link oder sprechen Sie uns an.

Weitere Informationen / Was ist zu tun?

**Rechtzeitig vor Ihrer
Ausweisbestellung:
Aktualisieren Sie Ihre
CVS!**

Haben Sie wichtige Termine wie Vorstandssitzung oder Geschäftsführerversammlung, die für die Entscheidung für Sie hier wichtig sind?

Informationen zum Thema:
(u. a. AMR, Verfahrensrichtlinie „kleine Golfanlagen“):
www.golf.de/dgv/ausweis2017



Deutscher Golf Verband